

Beschluss des Landrats vom 30.03.2023

Nr. 2100

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/58; Protokoll: mko

Wie sagt man so schön, so Fraktionsvizepräsident **Yves Krebs** (glp): Geht irgendwo ein Türchen zu, gehen auf der anderen Seite wieder einige auf. So ist das auch bei Regula Steinemann. Der Vorstand hatte die Qual der Wahl, aus zwei hervorragend qualifizierten Frauen im idealen Alter auswählen zu müssen. Man hat sich dann schliesslich für Regula Steinemann entschieden, u.a. deshalb, weil man sie hier nicht mehr vorstellen muss. So kann das Traktandum relativ kurzgehalten werden. Yves Krebs hat selber gesehen, mit welchem Enthusiasmus und Tatendrang sich Regula Steinemann für das Amt vorstellte. Er kann sie deshalb nur wärmstens empfehlen, um ihr zu ermöglichen, ihre Dienste am Strafgericht zugunsten des Kantons Basel-Landschaft weiterführen zu können.

Landratspräsidentin Lucia Mikeler Knaack (SP) registriert weder weiteren Wahlvorschläge noch Widerspruch gegen stille Wahl und betont, die Wahl erfolge per 1. Juli, damit Regula Steinemann ihr Amt als Landrätin noch zu Ende führen kann.

://: In stiller Wahl wird Regula Steinemann per 1. Juli 2023 zur nebenamtlichen Richterin für das Strafgericht Basel-Landschaft gewählt.